

Die Staatsministerin für
Kultur und Tourismus

STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, KULTUR UND TOURISMUS
Postfach 10 09 20 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KT-L-1053/10/3-2020/3303

Dresden,
5. März 2020

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Kirste (AfD)
Drs.-Nr.: 7/1380**

**Thema: Einbindung der Museen in ein einheitliches Präventions-
und Krisenmanagement**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im 2009 veröffentlichten Konzept „Museumskonzeption 2020 – Kulturland Sachsen“ gibt die Staatsregierung einen Ausblick über die zur Verbesserung der Sicherheit von Museen nötigen Maßnahmen. Eine „zentrale Erkenntnis“ bestehe darin, „dass die Vernetzung vor Ort verbessert werden“ müsse (S. 125). Denkbar sei eine trägerbezogene oder trägerunabhängige Einbindung der Museen und bewahrenden Kultureinrichtungen in ein „einheitliches Präventions- und Krisenmanagement“. Die Staatsregierung bezeichnet die trägerunabhängige Lösung dabei als den „mittelfristig möglicherweise effektivere[n]“ Weg.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erstreckt sich auf Museen, welche sich in Trägerschaft des Freistaates Sachsen befinden beziehungsweise auf landesunmittelbare Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher nur in solchen Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn die Fragen betreffen in großen Teilen Sachverhalte, die von Gemeinden oder Landkreisen als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen werden beziehungsweise in privatrechtlicher Verantwortung liegen.



Hausanschrift:
Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur
und Tourismus
Wigardstraße 17
01097 Dresden
(Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13)

Staatsministerin für
Kultur und Tourismus
Königsbrücker Straße 29
01099 Dresden
(Straßenbahnlinien 7, 8)

Für Besucher mit Behinderungen
stehen Parkplätze am jeweiligen
Hintereingang zur Verfügung.

www.smwk.sachsen.de

Der Empfang von elektronisch signierten
und verschlüsselten Dokumenten ist via
DE-Mail möglich:

ministerium@smwk-sachsen.de-mail.de

Es ist nicht Aufgabe der Staatsregierung, Kenntnisse über Maßnahmen zu erlangen, die in die kommunale beziehungsweise privatrechtliche Hoheit und Selbstverwaltung fallen. Deshalb sind Hinweise und Informationen zu Museen und sonstigen „bewahrenden Kultureinrichtungen“, die sich nicht in unmittelbarer Trägerschaft des Freistaates Sachsen befinden, nur beispielhaft aufgeführt.

Frage 1: Welchen Trägern gehören die in Sachsen ansässigen Museen im Einzelnen an? (Bitte tabellarisch nach Trägern und mit Nennung der jeweils zugehörigen Museen aufschlüsseln.)

Träger	Museum
Freistaat Sachsen	Staatliche Kunstsammlungen Dresden (SKD)
Freistaat Sachsen	Staatliches Museum für Archäologie Chemnitz (smac)
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek (SLUB)	Schatzkammer, Buchmuseum
Universität Leipzig (UL)	Ägyptisches Museum, Antikenmuseum, Musikinstrumentenmuseum, Kustodie

Daneben sind im Freistaat Sachsen weit mehr als 400 Museen in unterschiedlicher, nichtstaatlicher Trägerschaft ansässig. So kann der Träger zum Beispiel der Bund sein (Militärhistorisches Museum der Bundeswehr), ein rechtsfähiger Verein (Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung SNG), eine Stiftung (Stiftung Deutsches Hygiene-Museum), eine GmbH, eine Gemeinde, ein Landkreis oder eine Privatperson.

Einen weiterführenden Überblick über die vielfältige Museumslandschaft im Freistaat Sachsen bietet das sächsische Museumsportal der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen: <https://www.sachsens-museen-entdecken.de/>.

Frage 2: Welche Museen und sonstigen „bewahrenden Kultureinrichtungen“ sind bislang nicht in ein (trägerabhängiges) einheitliches Präventions- und Krisenmanagement im Sinne der „Museumskonzeption 2020“ eingebunden? (Bitte gegebenenfalls getrennt nach Trägern angeben.)

Die Etablierung eines im Sinne der „Museumskonzeption 2020“ trägerbezogenen- oder trägerunabhängigen einheitlichen Präventions- und Krisenmanagements hat sich im Rahmen von Diskussionen innerhalb der Museen und in Weiterbildungsveranstaltungen des Sächsischen Museumsbundes und der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen als nicht zielführend herausgestellt, da es nicht den speziellen Bedürfnissen und Anforderungen der einzelnen Einrichtungen gerecht werden kann.

Frage 3: Wie weit ist die Entwicklung eines trägerunabhängigen einheitlichen Präventions- und Krisenmanagements seit Veröffentlichung der „Museumskonzeption 2020“ im Jahr 2009 vorangeschritten? (Bitte gegebenenfalls mit Angabe der eingebunden Einrichtungen.)

Eine zentrale Erkenntnis in Auswertung der Hochwasserproblematik von 2002 war, die unbürokratische Vernetzung vor Ort zu verbessern. Hierbei haben sich regionale und örtliche Notfallverbände als tragendes Element erwiesen. Die Notfallverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse von Kultureinrichtungen im Sinne von Kooperationen, die in enger Abstimmung mit den Institutionen der örtlichen Gefahrenabwehr stehen.

Die Mitglieder der Notfallverbände verpflichteten sich unter Beibehaltung der jeweiligen institutionellen und inhaltlichen Eigenständigkeit, ihre personellen und sachlichen Ressourcen im Notfall zu bündeln und zum Schutz des Kulturgutes zu leistende Aufgaben in gegenseitiger Unterstützung zu bewältigen. Die im Notfallverbund organisierten Kultureinrichtungen haben sich in der Regel ebenfalls verpflichtet, im Notfall auch Räumlichkeiten zur Unterbringung von Sammlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Damit kann auch der Spezifik des jeweiligen Kulturgutes in den unterschiedlichen Einrichtungen entsprochen werden. Weiterführende Informationen zur Arbeit der Notfallverbände sind zum Beispiel unter www.notfallverbund-dresden.de und www.notfallverbund.de zu finden.

Beispielhaft sei auf den 2011 gegründeten Notfallverbund Dresden verwiesen. Federführende Institutionen bei der Schaffung des Notfallverbundes Dresden waren die SKD und die SLUB. Im Vordergrund des Notfallverbundes stehen präventive Aufgaben, aber auch Notfallübungen. Für Bergungsarbeiten steht beispielsweise ein ‚Notfallzug Kulturgutschutz‘ zur Verfügung, der beim Dresdner Brand- und Katastrophenschutzamt stationiert ist.

Weitere Mitglieder im Notfallverbund Dresden sind zum Beispiel auch das Sächsische Staatsarchiv mit seinem Standort Dresden, das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, die Technische Universität Dresden, die Hochschule für Bildende Künste Dresden, die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden und die Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden SNG (Senckenberg Museum Görlitz ist Mitglied des Notfallverbundes Oberlausitz).

Für Einrichtungen, die auf Grund ihrer regionalen Lage in keinem Notfallverbund organisiert sind, besteht die Möglichkeit regelmäßiger Kontakte zur örtlichen Feuerwehr und anderen Institutionen der örtlichen Gefahrenabwehr. Das Staatsarchiv in Wermisdorf beispielsweise führt regelmäßig ein bis zwei Mal im Jahr sogenannte operativ-taktische Studien und Einsatzübungen durch.



Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'B. Klepsch', with a long, sweeping underline.

Barbara Klepsch